

Aboonement für Stettin monatlich 50 Pfennige,
mit Trögerlohn 70 Pfennige, auf der Post vierteljährlich 2 Mark,
mit Landbriefträgergeld 2 Mark 50 Pfennige.

Inserate: Die Aagespaltene Zeitzeile 15 Pfennige.

Stettin, Kirchplatz Nr. 3.

Redaktion, Druck und Verlag von R. Graßmann. Sprechstunden von 12—1 Uhr

Stettiner



Beitung.

Abend-Ausgabe.

Donnerstag, den 21. Februar 1884.

Nr. 88.

Preußischer Landtag.

Abgeordnetenhaus.

51. Sitzung vom 20. Februar.

Der Präsident v. Kölle eröffnet die Sitzung um 11½ Uhr.

Am Ministerthüre: v. Puttkamer und mehrere Kommissarien.

Tagesordnung:

Fortschreibung der zweiten Berathung der Kreisordnung für Hannover.

Die Debatte beginnt bei den §§ 24 und 24a. Diese bestimmen, daß der Landrat die Geschäfte der allgemeinen Landesverwaltung und der örtlichen Polizeiverwaltung im Kreise versieht, und daß die Einführung des Instituts der Amtsverwalter auf Antrag des Provinzial-Landtages durch königliche Verordnung erfolgen kann.

Abg. Gneist hält die Kreisordnung ohne das Institut der Amtsverwalter für unvollkommen und glaubt, daß sie so ihre Aufgaben nicht lösen kann. Die Verwaltung Hannovers werde so Beamten Regiment bleiben. Der Landrat sei nicht im Stande, die Ortspolizei-Verwaltung auf zehn Quadratmeilen auszuüben, der Schwerpunkt der Landpolizei werde so in die Gendarmerie gelegt, die Verwaltung durch Zwischenbeamte geleitet. Wenn aber diesen einmal Thür und Thor geöffnet werde, so sei ihnen kein Halt mehr zu gebieten und bei der geringen gesellschaftlichen Bildung dieser Kategorie drohe der Selbstverwaltung der Untergang. Dem Votum des hannoverschen Landtages sei keine besondere Bedeutung beizumessen, derartige Vota seien von allen Seiten an das Haus gelangt, denn es gebe kein Land, woemand gern Amtsverwalter werde. (Heiterkeit.) Redner bleibt in seinen weiteren Ausführungen, da er von der Tribüne spricht, auf der Journalistentribüne im Zusammenhang unverständlich.

Abg. v. Liebermann steht der Einführung des Amtsverwalters nicht unsympathisch gegenüber, wünscht sie aber erst dann, wenn sich in Hannover selbst der Wunsch danach geltend machen sollte.

Minister v. Puttkamer begrüßt es mit Freuden, daß die Kommission an dem Prinzip, die Ortspolizei-Verwaltung durch Staatsbeamte ausüben zu lassen, festgehalten habe und konstatiert, daß hier zum ersten Male eine künftige Regelung der Rechte der Krone in einem Gesetz vorbehalten werde. Dadurch werden die Rechte der Krone nicht beeinträchtigt, vielmehr erweitert, es sei daher für ihn kein Grund vorhanden, gegen diese Neuerung einzutreten. Er sei von der Wahrheit des Wortes überzeugt, daß die ländliche Ortspolizei-Verwaltung am besten in der Form des Ehrenamtes geübt werde, doch haben im Jahre 1872 über die Zweckmäßigkeit dieser Art Verwaltung mancherlei Zweifel bestanden. Doch als die Würfel gefallen waren, da habe die ländliche Gentry, unabhängig vom Parteipunkt, sich in einer über alles Lob erhabenen Weise diesem Ehrenamt gewidmet, einer Thätigkeit in dem Sinne, daß sie nur von Denen geübt werde, die durch Bildung, Besitz und andere Eigenschaften an der Spitze der Nation stehn. Wo die Gentry aber dünn gesät sei, da habe man zu dem sehr bedenklichen Surrogat der kommissarischen Amtsverwalter greifen müssen. Wenn die Regierung also eine Kreisordnung einführen wolle, so müsse sie sehen, ob das nötige Material für das genannte Ehrenamt sei, damit nicht aus dem beabsichtigten Vorteil der Provinz ein Schaden entstebe. Der größere Grumbesitz sei nur nicht in jeder Fülle in Hannover, sondern werde am Umfang und Bedeutung vom Osten übertroffen, wohingegen in Hannover sich ein bürgerlicher Besitz finde, der an Bedeutung, Bildung und Kultur über dem Niveau des Bauers im Osten steht. (Hört! hört!) Diese bürgerlichen Besitzer seien jedoch ihrer Einschätzung als Amtsverwalter einen entschiedenen Widerspruch entgegen. Daher habe die Regierung von der Einführung des Amtsverwalters Abstand genommen und die Kommission hätte sicherlich besser gehanzt, unter diesen Umständen in dem Gesetze kein lehendes Programm aufzustellen. Hannover brauche nur Nähe in organisiatorischen Fragen, es könne nicht Bestimmungen brauchen, die nicht die Bürgerschaft der Dauer in sich tragen. Die Ansicht des Abg. Gneist sei auch falsch, daß die Selbstverwaltung illusorisch werde, wenn nicht die bürgerliche Ortspolizei-Behörde daneben bestehen. Es sei nicht wohlgethan, Hannover durch einen Blick sowie für Theile der Kreise Ifeld, Blaide, Osterholz in die Zukunft von der Beruhigung zurückzuhalten, die besonderen Staatsbeamten — Hölfebeamten des Land-

S 24a die Worte „auf Antrag des Provinzial-Landtages“ zu streichen.

Abg. Ludowig (nat.-lib.) erklärt sich entschieden gegen § 24a und beruft sich auf den Abg. Miquel, welcher an der Verwaltungs-Organisation wesentlichen Anteil genommen habe und ein geschworeren Feind der Amtsverwalter war, weil dieselben ein bürokratisch aristokratisches Element darstellten, wodurch die Entwicklung der Gemeinde gehindert werde. Im Interesse der Ruhe der Provinz bitte er um Ablehnung des § 24a.

Abg. Führ. v. Grote (Centrum) erklärt sich für die Einführung der Amtsverwalter; das entgegenstehende Votum des Provinzial-Landtages sei lediglich dem Umstande zuzuschreiben, daß dasselbe die National-Liberalen in der Majorität seien.

Nach einer thatächlichen Berichtigung seitens des Ministers v. Puttkamer gegen den Vorredner bekämpft

Abg. Lanenstein den § 24a, weil die Vermittlung, welche derselbe herbeiführen solle, eine ebenso ungünstige, wie bedeutsame sei.

Abg. v. Wedell-Piedorf führt aus, daß das Material für die Amtsverwalter in der Provinz Hannover vollständig vorhanden sei und empfiehlt den § 24a, weil derselbe den thatächlichen Verhältnissen der Provinz in einer sehr glücklichen Weise Rechnung trage.

Abg. Dr. Hänel: Mein konstitutionelles Gewissen hätte gegen den § 24a nicht das Geringste einzuwenden. Weit gefährlicher ist der § 29, welcher die Einführung des Distriktskommissars für einzelne Theile der Provinz durch Ministerialverfügung zuläßt. Die Ausführung des Ministers bezüglich der ehrenamtlichen Polizeiverwaltung in Hannover war eine total unrechte. Nicht der reiche Gutebesser, sondern der Gemeindeverwalter ist der geborene Amtsverwalter; man sollte nur den Leuten den Sinn und Geist dieses Amtes vollkommen klar machen, dann würde der Widerstand, der angeblich gegen das Institut der Amtsverwalter vorhantnen ist, sehr schnell beseitigt sein.

Abg. Dr. Hänel: Mein konstitutionelles Gewissen hätte gegen den § 24a nicht das Geringste einzuwenden. Weit gefährlicher ist der § 29, welcher die Einführung des Distriktskommissars für einzelne Theile der Provinz durch Ministerialverfügung zuläßt. Die Ausführung des Ministers bezüglich der ehrenamtlichen Polizeiverwaltung in Hannover war eine total unrechte. Nicht der reiche Gutebesser, sondern der Gemeindeverwalter ist der geborene Amtsverwalter; man sollte nur den Leuten den Sinn und Geist dieses Amtes vollkommen klar machen, dann würde der Widerstand, der angeblich gegen das Institut der Amtsverwalter vorhantnen ist, sehr schnell beseitigt sein.

Abg. Dr. Hänel: Mein konstitutionelles Gewissen hätte gegen den § 24a nicht das Geringste einzuwenden. Weit gefährlicher ist der § 29, welcher die Einführung des Distriktskommissars für einzelne Theile der Provinz durch Ministerialverfügung zuläßt. Die Ausführung des Ministers bezüglich der ehrenamtlichen Polizeiverwaltung in Hannover war eine total unrechte. Nicht der reiche Gutebesser, sondern der Gemeindeverwalter ist der geborene Amtsverwalter; man sollte nur den Leuten den Sinn und Geist dieses Amtes vollkommen klar machen, dann würde der Widerstand, der angeblich gegen das Institut der Amtsverwalter vorhantnen ist, sehr schnell beseitigt sein.

Abg. Dr. Hänel: Mein konstitutionelles Gewissen hätte gegen den § 24a nicht das Geringste einzuwenden. Weit gefährlicher ist der § 29, welcher die Einführung des Distriktskommissars für einzelne Theile der Provinz durch Ministerialverfügung zuläßt. Die Ausführung des Ministers bezüglich der ehrenamtlichen Polizeiverwaltung in Hannover war eine total unrechte. Nicht der reiche Gutebesser, sondern der Gemeindeverwalter ist der geborene Amtsverwalter; man sollte nur den Leuten den Sinn und Geist dieses Amtes vollkommen klar machen, dann würde der Widerstand, der angeblich gegen das Institut der Amtsverwalter vorhantnen ist, sehr schnell beseitigt sein.

Abg. Dr. Hänel: Mein konstitutionelles Gewissen hätte gegen den § 24a nicht das Geringste einzuwenden. Weit gefährlicher ist der § 29, welcher die Einführung des Distriktskommissars für einzelne Theile der Provinz durch Ministerialverfügung zuläßt. Die Ausführung des Ministers bezüglich der ehrenamtlichen Polizeiverwaltung in Hannover war eine total unrechte. Nicht der reiche Gutebesser, sondern der Gemeindeverwalter ist der geborene Amtsverwalter; man sollte nur den Leuten den Sinn und Geist dieses Amtes vollkommen klar machen, dann würde der Widerstand, der angeblich gegen das Institut der Amtsverwalter vorhantnen ist, sehr schnell beseitigt sein.

Abg. Dr. Hänel: Mein konstitutionelles Gewissen hätte gegen den § 24a nicht das Geringste einzuwenden. Weit gefährlicher ist der § 29, welcher die Einführung des Distriktskommissars für einzelne Theile der Provinz durch Ministerialverfügung zuläßt. Die Ausführung des Ministers bezüglich der ehrenamtlichen Polizeiverwaltung in Hannover war eine total unrechte. Nicht der reiche Gutebesser, sondern der Gemeindeverwalter ist der geborene Amtsverwalter; man sollte nur den Leuten den Sinn und Geist dieses Amtes vollkommen klar machen, dann würde der Widerstand, der angeblich gegen das Institut der Amtsverwalter vorhantnen ist, sehr schnell beseitigt sein.

Abg. Dr. Hänel: Mein konstitutionelles Gewissen hätte gegen den § 24a nicht das Geringste einzuwenden. Weit gefährlicher ist der § 29, welcher die Einführung des Distriktskommissars für einzelne Theile der Provinz durch Ministerialverfügung zuläßt. Die Ausführung des Ministers bezüglich der ehrenamtlichen Polizeiverwaltung in Hannover war eine total unrechte. Nicht der reiche Gutebesser, sondern der Gemeindeverwalter ist der geborene Amtsverwalter; man sollte nur den Leuten den Sinn und Geist dieses Amtes vollkommen klar machen, dann würde der Widerstand, der angeblich gegen das Institut der Amtsverwalter vorhantnen ist, sehr schnell beseitigt sein.

Abg. Dr. Hänel: Mein konstitutionelles Gewissen hätte gegen den § 24a nicht das Geringste einzuwenden. Weit gefährlicher ist der § 29, welcher die Einführung des Distriktskommissars für einzelne Theile der Provinz durch Ministerialverfügung zuläßt. Die Ausführung des Ministers bezüglich der ehrenamtlichen Polizeiverwaltung in Hannover war eine total unrechte. Nicht der reiche Gutebesser, sondern der Gemeindeverwalter ist der geborene Amtsverwalter; man sollte nur den Leuten den Sinn und Geist dieses Amtes vollkommen klar machen, dann würde der Widerstand, der angeblich gegen das Institut der Amtsverwalter vorhantnen ist, sehr schnell beseitigt sein.

Abg. Dr. Hänel: Mein konstitutionelles Gewissen hätte gegen den § 24a nicht das Geringste einzuwenden. Weit gefährlicher ist der § 29, welcher die Einführung des Distriktskommissars für einzelne Theile der Provinz durch Ministerialverfügung zuläßt. Die Ausführung des Ministers bezüglich der ehrenamtlichen Polizeiverwaltung in Hannover war eine total unrechte. Nicht der reiche Gutebesser, sondern der Gemeindeverwalter ist der geborene Amtsverwalter; man sollte nur den Leuten den Sinn und Geist dieses Amtes vollkommen klar machen, dann würde der Widerstand, der angeblich gegen das Institut der Amtsverwalter vorhantnen ist, sehr schnell beseitigt sein.

Abg. Dr. Hänel: Mein konstitutionelles Gewissen hätte gegen den § 24a nicht das Geringste einzuwenden. Weit gefährlicher ist der § 29, welcher die Einführung des Distriktskommissars für einzelne Theile der Provinz durch Ministerialverfügung zuläßt. Die Ausführung des Ministers bezüglich der ehrenamtlichen Polizeiverwaltung in Hannover war eine total unrechte. Nicht der reiche Gutebesser, sondern der Gemeindeverwalter ist der geborene Amtsverwalter; man sollte nur den Leuten den Sinn und Geist dieses Amtes vollkommen klar machen, dann würde der Widerstand, der angeblich gegen das Institut der Amtsverwalter vorhantnen ist, sehr schnell beseitigt sein.

Abg. Dr. Hänel: Mein konstitutionelles Gewissen hätte gegen den § 24a nicht das Geringste einzuwenden. Weit gefährlicher ist der § 29, welcher die Einführung des Distriktskommissars für einzelne Theile der Provinz durch Ministerialverfügung zuläßt. Die Ausführung des Ministers bezüglich der ehrenamtlichen Polizeiverwaltung in Hannover war eine total unrechte. Nicht der reiche Gutebesser, sondern der Gemeindeverwalter ist der geborene Amtsverwalter; man sollte nur den Leuten den Sinn und Geist dieses Amtes vollkommen klar machen, dann würde der Widerstand, der angeblich gegen das Institut der Amtsverwalter vorhantnen ist, sehr schnell beseitigt sein.

Abg. Dr. Hänel: Mein konstitutionelles Gewissen hätte gegen den § 24a nicht das Geringste einzuwenden. Weit gefährlicher ist der § 29, welcher die Einführung des Distriktskommissars für einzelne Theile der Provinz durch Ministerialverfügung zuläßt. Die Ausführung des Ministers bezüglich der ehrenamtlichen Polizeiverwaltung in Hannover war eine total unrechte. Nicht der reiche Gutebesser, sondern der Gemeindeverwalter ist der geborene Amtsverwalter; man sollte nur den Leuten den Sinn und Geist dieses Amtes vollkommen klar machen, dann würde der Widerstand, der angeblich gegen das Institut der Amtsverwalter vorhantnen ist, sehr schnell beseitigt sein.

Abg. Dr. Hänel: Mein konstitutionelles Gewissen hätte gegen den § 24a nicht das Geringste einzuwenden. Weit gefährlicher ist der § 29, welcher die Einführung des Distriktskommissars für einzelne Theile der Provinz durch Ministerialverfügung zuläßt. Die Ausführung des Ministers bezüglich der ehrenamtlichen Polizeiverwaltung in Hannover war eine total unrechte. Nicht der reiche Gutebesser, sondern der Gemeindeverwalter ist der geborene Amtsverwalter; man sollte nur den Leuten den Sinn und Geist dieses Amtes vollkommen klar machen, dann würde der Widerstand, der angeblich gegen das Institut der Amtsverwalter vorhantnen ist, sehr schnell beseitigt sein.

Abg. Dr. Hänel: Mein konstitutionelles Gewissen hätte gegen den § 24a nicht das Geringste einzuwenden. Weit gefährlicher ist der § 29, welcher die Einführung des Distriktskommissars für einzelne Theile der Provinz durch Ministerialverfügung zuläßt. Die Ausführung des Ministers bezüglich der ehrenamtlichen Polizeiverwaltung in Hannover war eine total unrechte. Nicht der reiche Gutebesser, sondern der Gemeindeverwalter ist der geborene Amtsverwalter; man sollte nur den Leuten den Sinn und Geist dieses Amtes vollkommen klar machen, dann würde der Widerstand, der angeblich gegen das Institut der Amtsverwalter vorhantnen ist, sehr schnell beseitigt sein.

Abg. Dr. Hänel: Mein konstitutionelles Gewissen hätte gegen den § 24a nicht das Geringste einzuwenden. Weit gefährlicher ist der § 29, welcher die Einführung des Distriktskommissars für einzelne Theile der Provinz durch Ministerialverfügung zuläßt. Die Ausführung des Ministers bezüglich der ehrenamtlichen Polizeiverwaltung in Hannover war eine total unrechte. Nicht der reiche Gutebesser, sondern der Gemeindeverwalter ist der geborene Amtsverwalter; man sollte nur den Leuten den Sinn und Geist dieses Amtes vollkommen klar machen, dann würde der Widerstand, der angeblich gegen das Institut der Amtsverwalter vorhantnen ist, sehr schnell beseitigt sein.

Abg. Dr. Hänel: Mein konstitutionelles Gewissen hätte gegen den § 24a nicht das Geringste einzuwenden. Weit gefährlicher ist der § 29, welcher die Einführung des Distriktskommissars für einzelne Theile der Provinz durch Ministerialverfügung zuläßt. Die Ausführung des Ministers bezüglich der ehrenamtlichen Polizeiverwaltung in Hannover war eine total unrechte. Nicht der reiche Gutebesser, sondern der Gemeindeverwalter ist der geborene Amtsverwalter; man sollte nur den Leuten den Sinn und Geist dieses Amtes vollkommen klar machen, dann würde der Widerstand, der angeblich gegen das Institut der Amtsverwalter vorhantnen ist, sehr schnell beseitigt sein.

Abg. Dr. Hänel: Mein konstitutionelles Gewissen hätte gegen den § 24a nicht das Geringste einzuwenden. Weit gefährlicher ist der § 29, welcher die Einführung des Distriktskommissars für einzelne Theile der Provinz durch Ministerialverfügung zuläßt. Die Ausführung des Ministers bezüglich der ehrenamtlichen Polizeiverwaltung in Hannover war eine total unrechte. Nicht der reiche Gutebesser, sondern der Gemeindeverwalter ist der geborene Amtsverwalter; man sollte nur den Leuten den Sinn und Geist dieses Amtes vollkommen klar machen, dann würde der Widerstand, der angeblich gegen das Institut der Amtsverwalter vorhantnen ist, sehr schnell beseitigt sein.

Abg. Dr. Hänel: Mein konstitutionelles Gewissen hätte gegen den § 24a nicht das Geringste einzuwenden. Weit gefährlicher ist der § 29, welcher die Einführung des Distriktskommissars für einzelne Theile der Provinz durch Ministerialverfügung zuläßt. Die Ausführung des Ministers bezüglich der ehrenamtlichen Polizeiverwaltung in Hannover war eine total unrechte. Nicht der reiche Gutebesser, sondern der Gemeindeverwalter ist der geborene Amtsverwalter; man sollte nur den Leuten den Sinn und Geist dieses Amtes vollkommen klar machen, dann würde der Widerstand, der angeblich gegen das Institut der Amtsverwalter vorhantnen ist, sehr schnell beseitigt sein.

Abg. Dr. Hänel: Mein konstitutionelles Gewissen hätte gegen den § 24a nicht das Geringste einzuwenden. Weit gefährlicher ist der § 29, welcher die Einführung des Distriktskommissars für einzelne Theile der Provinz durch Ministerialverfügung zuläßt. Die Ausführung des Ministers bezüglich der ehrenamtlichen Polizeiverwaltung in Hannover war eine total unrechte. Nicht der reiche Gutebesser, sondern der Gemeindeverwalter ist der geborene Amtsverwalter; man sollte nur den Leuten den Sinn und Geist dieses Amtes vollkommen klar machen, dann würde der Widerstand, der angeblich gegen das Institut der Amtsverwalter vorhantnen ist, sehr schnell beseitigt sein.

Abg. Dr. Hänel: Mein konstitutionelles Gewissen hätte gegen den § 24a nicht das Geringste einzuwenden. Weit gefährlicher ist der § 29, welcher die Einführung des Distriktskommissars für einzelne Theile der Provinz durch Ministerialverfügung zuläßt. Die Ausführung des Ministers bezüglich der ehrenamtlichen Polizeiverwaltung in Hannover war eine total unrechte. Nicht der reiche Gutebesser, sondern der Gemeindeverwalter ist der geborene Amtsverwalter; man sollte nur den Leuten den Sinn und Geist dieses Amtes vollkommen klar machen, dann würde der Widerstand, der angeblich gegen das Institut der Amtsverwalter vorhantnen ist, sehr schnell beseitigt sein.

Abg. Dr. Hänel: Mein konstitutionelles Gewissen hätte gegen den § 24a nicht das Geringste einzuwenden. Weit gefährlicher ist der § 29, welcher die Einführung des Distriktskommissars für einzelne Theile der Provinz durch Ministerialverfügung zuläßt. Die Ausführung des Ministers bezüglich der ehrenamtlichen Polizeiverwaltung in Hannover war eine total unrechte. Nicht der reiche Gutebesser, sondern der Gemeindeverwalter ist der geborene Amtsverwalter; man sollte nur den Leuten den Sinn und Geist dieses Amtes vollkommen klar machen, dann würde der Widerstand, der angeblich gegen das Institut der Amtsverwalter vorhantnen ist, sehr schnell beseitigt sein.

Abg. Dr. Hänel: Mein konstitutionelles Gewissen hätte gegen den § 24a nicht das Geringste einzuwenden. Weit gefährlicher ist der § 29, welcher die Einführung des Distriktskommissars für einzelne Theile der Provinz durch Ministerialverfügung zuläßt. Die Ausführung des Ministers bezüglich der ehrenamtlichen Polizeiverwaltung in Hannover war eine total unrechte. Nicht der reiche Gutebesser, sondern der Gemeindeverwalter ist der geborene Amtsverwalter; man sollte nur den Leuten den Sinn und Geist dieses Amtes vollkommen klar machen, dann würde der Widerstand, der angeblich gegen das Institut der Amtsverwalter vorhantnen ist, sehr schnell beseitigt sein.

Abg. Dr. Hänel: Mein konstitutionelles Gewissen hätte gegen den § 24a nicht das Geringste einzuwenden. Weit gefährlicher ist der § 29, welcher die Einführung des Distriktskommissars für einzelne Theile der Provinz durch Ministerialverfügung zuläßt. Die Ausführung des Ministers bezüglich der ehrenamtlichen Polizeiverwaltung in Hannover war eine total unrechte. Nicht der reiche Gutebesser, sondern der Gemeindeverwalter ist der geborene Amtsverwalter; man sollte nur den Leuten den Sinn und Geist dieses Amtes vollkommen klar machen, dann würde der Widerstand, der angeblich gegen das Institut der Amtsverwalter vorhantnen ist, sehr schnell beseitigt sein.

Abg. Dr. Hänel: Mein konstitutionelles Gewissen hätte gegen den § 24a nicht das Geringste einzuwenden. Weit gefährlicher ist der § 29, welcher die Einführung des Distriktskommissars für einzelne Theile der Provinz durch Ministerialverfügung zuläßt. Die Ausführung des Ministers bezüglich der ehrenamtlichen Polizeiverwaltung in Hannover war eine total unrechte. Nicht der reiche Gutebesser, sondern der Gemeindeverwalter ist der geborene Amtsverwalter; man sollte nur den Leuten den Sinn und Geist dieses Amtes vollkommen klar machen, dann würde der Widerstand, der angeblich gegen das Institut der Amtsverwalter vorhantnen ist, sehr schnell beseitigt sein.

Ab

die Melodie der „Wacht am Rhein“. . . . Das doch wohl nicht der Mann, sich weniger schenken zu lassen, als er besitzt. Gordons Wachspruch vermag die Gewalt des Propheten nicht um Haarsbreite zu erweitern. Dagegen ist die Anerkennung der Unabhängigkeit Kordofans wohl darauf berechnet, Zwitteracht in die Reihen der Aufständischen zu tragen. So weit man die Lage Kordofans nach den spärlichen Nachrichten beurtheilen kann, steht der Mahdi an der Spitze eines Bundes, dessen Seele der Stamm der Baggara ist. Die Baggara wohnen am weissen Nil und zerfallen in zwei Stämme, die Darsche Baggara und die Dargeoad Baggara. Es sind schlank gewachsene Männer von 5¹/₂, bis 6 Fuß Höhe, kupferroter Hautfarbe und angenehmen Gesichtszügen. Beide Stämme heilen sich in seßhafte und friedliche Dorfbewohner, welche Ackerbau und Viehzucht treiben, und in Nomaden, welche von Sklavenjagd, Raub und Diebstahl leben und mit Vorliebe die benachbarten Nuba heimsuchen. Die Dargeoad Baggara sind, wie auch ihr Name besagt, Pferdezüchter; die Pferde sind von guter Rasse, ausgezeichnete Renner, unermüdlich und mit wenigem zufrieden. Die Pferdezucht wird übrigens nur betrieben, weil die Pferde auf den Raubzügen gute Dienste leisten. Sehr gerühmt wird das Jagdtalent der Baggara. Mit den Nuba leben die Baggara beständig auf gespanntem Fuße, doch fachten beide Theile öfters den heroischen Entschluß, sich zu dem „großen Gedanken“ zu vereinen, der egyptischen Regierung keinen Tribut zu zahlen. Bei Annäherung der egyptischen Truppen zahlten jedoch in der Regel Baggara wie Nuba den geforderten Tribut, erstere mit dem den Nuba abgenommenen Raube. Mit einer ernsteren und umfassenderen Vereinigung dieser Art hat man anscheinend auch jetzt zu thun. Gordon mag sich mit der Hoffnung schmeicheln, dieselbe durch Zusicherungen zu sprengen. Die Gestaltung des Slavenhandels ist das bemerkenswerteste dieser Zugeständnisse. Man wird zugesehen müssen, daß, wie die Dinge nun einmal liegen, ohne die Sklaverei der Sudan gänzlich verödet würde. Denn der Sudanese hält die körperliche Arbeit für etwas des Mannes Unwürdiges, es ist dies eine weitverbreitete ethnographische Eigentümlichkeit, welche man nicht über Nacht abstellen kann. Der sudanesche Bauer ist zu bequem, seine Felder selbst zu bewirtschaften; die Arbeit wird weit und breit von den Slaven besorgt; nur die ärmsten Klassen sehen sich gezwungen, selbst Hand anzulegen. Die Slavenjagd ist andererseits die unerschöpfliche Quelle jenes Haders der Stämme, der im Sudan den normalen Zustand ist, auf dessen Rückkehr Gordon seine Berechnungen baut. Gordon ist übrigens weit davon entfernt, den Slavenhandel grundsätzlich zu billigen; dafür bürgt seine Vergangenheit, welche ihn bei den mächtigen Slavenbaronen gründlich verhaft gemacht hat. Aber Gordon hat schon vor seiner Abreise aus England gerauscht, daß es unmöglich sei, den Slavenhandel mit einem Schlag abzuschaffen.

Nusland.

Paris, 18. Februar. Während in Deutschland die Ansichten über Zweck und Erfolg der kronprinzlichen Reise noch auseinanderzugehen scheinen, kann man sich hier in Frankreich kaum noch einem Zweifel darüber hingeben, daß diese Reise für die neueste Gestaltung des Verhältnisses zwischen der Republik und dem Balkan von großer Wichtigkeit gewesen ist. Möglich, daß Jerry schon früher den Plan gehabt hat, sich dem Papste zu unterwerfen, aber dieser Plan ist erst zur Reife gedieben, als man hier eine Annäherung des Papstes an Deutschland befürchtete. Wahrscheinlich noch während des Aufenthalts des Kronprinzen in Rom sind die bezüglichen Abmachungen getroffen worden, denen dann bald als Bestätigung eine Anerkennung sowohl in der Haltung der Geistlichkeit als der Regierung folgte. Die französische Regierung soll dabei alles erreicht haben, was sie begehrte. Vor einigen Tagen äußerte Jerry zu einem fremden Diplomaten, „mit dem Balkan sei er nun in Ordnung und von dieser Seite habe er nichts mehr zu befürchten.“ Die klerikal-monarchischen Blätter vermögen auch heute noch nicht, ihre geringe Befriedigung mit dem päpstlichen Scheiben zu verbergen, das das „Univers“, „grave“ nannte. „Grave“ heißt aber nicht nur wichtig, sondern hat im Sprachgebrauch viel mehr die Bedeutung von unheilvoll. Indessen selbst wenn sich einmal in den Reihen der klerikalen Rebellionsgläubige bemerkbar machen, so kommt sogleich die starke Hand der geistlichen Disziplin und drückt sie zu Boden.

Über die chinesisch-französischen Beziehungen verlautet augenblicklich sehr wenig, doch wird von chinesischer Seite noch immer daran festgehalten, daß der Angriff auf Canton als Kriegsfall angesehen werden soll. Jedenfalls ist es sicher, daß die hiesigen Mitglieder der chinesischen Gesellschaft Vorbereitungen treffen, um auf den ersten Befehl des Marquis Tseng abreisen zu können. Dieser ist nicht nur nicht in Ungnade gefallen, wie französische Blätter behaupten, sondern er hat sogar in letzter Zeit ganz ausgedehnte Vollmachten erhalten. Grade diese aber scheinen dem Marquis gar nicht sehr angenehm zu sein, da mit ihnen auch seine Verantwortlichkeit wächst und er es vorgezogen hätte, lediglich die Befehle des Tsung Li Yamen zur Aufführung zu bringen. Auf diesen Grund ist wohl auch die größere Vorsicht und Zurückhaltung zurückzuführen, die man in letzterer Zeit an ihm beobachten kann.

Rom, 19. Februar. Ein in jüngster Zeit gefälltes Urteil des Reichsworngerichtes in Mailand erregt dort großes Aufsehen und allgemeine Missbilligung. Es waren am 10. August 1883 mehrere Bürger in Mailand verhaftet worden, welche getrocknete Blätter an die Garnison im Innern des Kasells vertheilt hatten. Der Arrestierten waren sieben und die mit Beschlag belegten Blätter, 87 an der Zahl, forderten die „Brüder im Heere“ auf, das Volk abzuschütteln, sich gegen die Monarchie aufzulehnen und die Republik zu proklamieren. Die Sach kam zur Verhandlung vor die Aissen und die von fünf Advokaten vertheidigten Angeklagten wurden von den Geschworenen als nicht schuldig erklärt.

Aus Egypten. Gordon ist glücklich in Khartum angelkommen. Schon vorher waren an den Häusern der Stadt Bekanntmachungen angeschlagen, in denen der Mahdi als Sultan von Kordofan anerkannt, der Slavenhandel gestattet, die Hälfte der Steuern erlassen wird. Diese Bekanntmachung hat in Khartum einen guten Eindruck gemacht, aber man glaubt, daß sie um ein Jahr zu spät erfolgt ist.

Gordon sucht offenbar dem Aufstand die Zähne auszubrechen, indem er die Bewegung, welche den Sudan durchsetzt, ihren Zielen beraubt. Die Ernennung des Mahdi zum Sultan von Kordofan ist schwerlich auf den Propheten selbst gemünzt; denn der Mahdi ist

und einen in den Rücken, wodurch G. mehrere Tage wurde, gestellt in Berlin wegen Diebstahls und Betrugses verhaftet. Er hat nicht nur aus einer verschlossenen Geldtasche, welche er mit einem Messer aufgeschnitten, 9 M. entwendet, er entnahm auch von einigen Restaurateuren Champagner im Betrage von 57 resp. 59 M. auf den Namen seines Herrn und leerte die Gläser auf der Straße gemeinsam mit anderen Personen. Der Mohr war in seinem 6. Lebensjahr aus Südafrika nach Europa gekommen; von seinem 9. Jahre ab befand er sich im Dienste des Hofküfers B. Er spricht fließend deutsch und zwar im Berliner Dialekt.

— (Aus dem Leben.) Gast: „Wein schmeckt mir gar nicht; könnte ich nicht ein Glas Wasser bekommen?“ — Kellner: „Bedauere, Wasser ist in diesem Hotel ein ganz unbekannter Begriff.“ — Gast: „So? Womit spülst du dich denn den Mund aus?“ — Kellner: „Nun, dazu nehmen wir ein leichtes Moselweinchen!“

— (Aus der Schule.) Lehrer: „Warum nennt man Denkspringen, der hingerichtet wird, einen „armen Sünder?“ — Schüler: „Weil reiche Sünder nicht hingerichtet werden.“

Telegraphische Depeschen.

Wien, 20. Februar. Das Herrenhaus hat die Ausnahmeverordnungen der vereinigten politischen und juridischen Kommission überwiesen.

Wien, 20. Februar. Eine der „Politischen Korrespondenz“ von beachtenswerther Seite zugehende Beleuchtung der Verhältnisse Bosniens und der Herzegowina konstatirt die Fortdauer der günstigen ökonomischen Entwicklung des Landes und die Konsolidation seiner politischen Zustände. Als Belege für letzteres werden der prompte Eingang der Steuern, die Verminderung der Agrarstreitigkeiten, welche den politischen Charakter verloren hätten, um ein Drittel, sowie die Zunahme der Kulturländer und der Gründungsseitens der christlichen Armen angeführt. Die politische Konföderation manifestiert sich in der völligen Erfolgslosigkeit des im letzten Herbst seitens einiger aus Montenegro übergetretener Banden-Chefs unternommenen Versuches, das Land anlässlich der Assentirungs-Ausschreibung von Neuem zu beunruhigen und in der abwehrenden Haltung der Bevölkerung diesem Versuche gegenüber. Es wird hervorgehoben, daß sowohl der Aufstand in Serbien als auch dessen Niederkunft ohne jegliche Wirkung auf die bosnischen Serben geblieben seien und daß eine Bewegung gegenwärtig nur durch eine mit bedeutenden Agitationssmitteln und in größerem Maße auftretende äußere Einwirkung hervorgerufen werden könnte. Für eine solche sei kein Anzeichen vorhanden und auch in diesem Falle vermöchte die Landesverwaltung die Ruhe rasch und sicher wiederherzustellen.

Brest, 20. Februar. Das Unterhaus hat den Gesetzentwurf über die Vermehrung der Bezirksgerichte bei der letzten Sitzung abgelehnt.

Brest, 20. Februar. Das Oberhaus nahm einstimmig das Budget pro 1884 an.

Brüssel, 20. Februar. Der Repräsentantenkammer legte der Kriegsminister einen Gesetzentwurf betreffend die Organisation einer Armeerei von 30,000 Mann vor.

Paris, 20. Februar. In einem Briefe des Superiors der auswärtigen Missionen, Delpech, wird mitgetheilt, daß der Prälat der Propaganda von Rom, Kardinal Simeoni, ihm 10,000 Franks zur Unterstützung der Christen in Tonkin überwand habe.

Die katholischen Blätter veröffentlichten heute die Note des Kardinal-Staatssekretärs Jacobini an die Nuntius bezüglich der Propaganda von Rom; der bissige Nuntius überreichte dieselbe heute dem Konsulpräsidenten Jerry.

General Milot hat erklärt, daß er hinreichende Streitkräfte für eine glückliche und schnelle Lösung seiner Aufgabe habe.

In den Kohlenbergwerken von Angin und Denain weigern sich die Arbeiter, die neuen Arbeitssysteme zu akzeptieren.

Rom, 20. Februar. (Telegramm der „Agenzia Stefani“) An die italienische Regierung sind von keiner Regierung irgendwelche Bemerkungen anlässlich der jüngsten Entscheidung des Kassationshofes bezüglich der Güter der Propaganda gerichtet worden. Nichtdestoweniger ließ der Minister des Neufers, Mancini, angesichts der gegenwärtigen Bestrebungen, die öffentliche Meinung zu täuschen und die auswärtigen Regierungen irre zu führen, den Vertretern Italiens zu ihrer Richtschnur präzise Instruktionen zugehen, in welchen dargethan wird, daß kein Grund zur Beschwerde vorliege. Es handelt sich, wie diese Instruktionen ausführen, nicht um einen Akt der Regierung, sondern um eine von der höchsten Gerichtsbehörde bei vereinigten Sektionen gefasste Entscheidung zur Durchführung der schon seit vielen Jahren in Kraft stehenden Gesetze; es handelt sich weder um eine Konfiskation, noch um eine anderweitige feindelige oder nachtheilige Maßregel bezüglich der Propaganda, welche der Minister und die Regierung des Königs stets und überall in der Person ihrer Delegirten wegen ihrer entschieden humanitären und zivilisatorischen Mission beschützt haben; es handelt sich im Gegentheil um eine einfache Konvertitur in konföderierte Rente oder Hypothekarrente, welche ohne irgend einen Vorbehalt für die Staatsregierung oder eine Verminderung unter dem Titel einer Taxe oder irgend einer anderen Belastung sich zum ausschließlichen Nutzen der Propaganda und selbst mit Vermehrung ihres Einkommens vollzieht. Von dieser Konvertitur ist übrigens durch das Gesetz der Palast ausgenommen, in welchem die Propaganda ihren Sitz hat. Die Entscheidung des Kassationshofes präjudiziert endlich in keiner Weise die rechtliche Stellung der Propaganda und die eventuelle Vergrößerung ihres Vermögens. Die Instruktionen Mancini's erklären schließlich in bestimmter Weise jede Einnahme auswärtiger Regierungen in die Justizverwaltung der italienischen Gerichtshöfe für ungültig.

Kunst und Literatur.

Franz Hirsch. Geschichte der deutschen Literatur von ihren Anfängen bis auf die neueste Zeit. Leipzig, W. Friedrich. Von diesem trefflichen Buche liegt jetzt der erste Band vollendet vor uns. Der Verfasser führt uns die Dichter selbst sprechend vor und führt uns dadurch tiefer in ihren Geist und in die Sitten und Ansichten ihrer Zeit ein, als dies auf irgend andere Weise geschehen könnte. Wir können das Buch jedem Freunde deutscher Kunst und Dichtung warm empfehlen; denn es maltert in ihm der Geist deutscher Dichtung und deutschen Lebens.

(21) Von dem Herrn Gymnasial-Direktor Müff in Stettin ist eine Biographie des verstorbenen Gymnasial-Direktors Adler erschienen, welche uns ein höchst interessantes Bild dieses bedeutenden Schulmannes gewährt, der auch in Stettin längere Zeit gewirkt, dann aber in Köslin, Königsberg i. Pr. und Halle eine weit ausgebretete und überaus segensreiche Tätigkeit entfaltet hat, und mit seinem schlichten und bescheidenen Wesen jedem Lehrer ein leuchtendes Vorbild sein kann. Wir machen auf die treffliche Schrift hiermit aufmerksam. [22]

Provinzielles.

Stettin, 22. Februar. Vom Kriegsministerium ist als diesjähriges Manöver-Terrain für die 3. Division die Gegend zwischen Demmin, Löp, Greifswald, Anklam und Trepow a. T. bestimmt worden.

— Landgericht. — Strafammer 1. — Sitzung vom 21. Februar. Am Abend des 20. Oktober v. J. geriet in der Frauenstraße der Schiffer Herm. Karl Alb. Beyrow aus Podewisch mit dem Zimmergesellen Grieben in Streit. B. zog ein Messer und versetzte dem Grieben 3 Stiche in den Hinterkopf

Vermischtes.

— Der den Besuchern der Bellachinischen Solleen bekannte 18 Jahre alte Mohr John St.

Haus Malwitz.

Eine Familien-Geschichte
von
Paul Feiz.

19

"Ich kann Sie nicht auffordern, zu bleiben, Adalbert, es würde Ihre fernere Anwesenheit hier ebenso peinlich sein für Katharina wie für Sie selbst. Ich werde Befehl geben, daß ein Wagen für Sie zum Abendzuge bereit steht."

Schnitz verbeugte sich, küste der Gräfin Hand und begab sich auf sein Zimmer.

"Jahre warten," monologisierte er dort, während er sich ans Ordnen seiner Sachen mache, "bis es ihr gefällig sein mag, mich gnädigst zu erhören? Nein, den Mann bin ich nicht!" — Mit finster zusammengezogenen Brauen setzte er hinzu: "Es wird schon noch ein anderer Weg zum Erbe der „Urkunst“ führen. — Teufel! die alte Dame war verheirathet — in Italien, ja, ich besinne mich, ich hörte einmal davon — früher. Und Katharina ist ihre Entelin? — Dem will ich doch nun etwas näher nachforschen."

"So, nun kannst Du ruhig sein, Kind, er ist abgesehen," sagte Gräfin Hermione, als der Wagen mit Adalbert Schnitz davon gerollt war, nachdem er sich scheinbar herzlich und tieftraurig von ihr verabschiedet hatte.

"Mich quälen Besorgniß und Furcht vor ihm, nun ich mein Geheimniß von ihm getheilt weiß," erwiderte Katharina.

"So wollen auch wir abreisen. Ich wollte Dich ja ohnehin noch Italien führen, an die Plätze, wo ich so glücklich und elend war; auch das Grab Deines Großvaters will ich Dir zeigen, ich habe es aufgesucht, nachdem ich von meinem Bringer befreit war. Ich will Abschied nehmen von Burkardsroda und die Verwaltung der Güter meinem treuen bewährten Verwalter übergeben, denn ich will einst an der Seite meines Vincenzo ruhen, meines Gatten, mit dem zu leben mir nicht vergönnt war."

8.

In ihrem reizenden Boudoir saß Hilma von Malwitz. Sie befand sich in sieberhafter Aufregung, denn wenige Stunden zuvor hatte sie ein Telegramm von ihrem Manne erhalten, durch welches dieser ihr seine Ankunft ankündigte. Der Wagen für ihn war schon längst nach der Station gefahren. Sie zog die kleine kostbare Uhr hervor und murmelte: "Jeden Augenblick kann er kommen — mir droht das Herz zu stocken, wenn ich ihren Sohn in seinem Arme erblicke!"

Ein noch dunkler, aber böser Gedanke stieg in ihr auf und starr blickte sie vor sich hin — lange Zeit. Es mußte wohl Schlimmes gewesen sein, was sie gedacht, gebrüdet, denn sie schreckte zusammen, wie auf einer Schulter entdeckt, als der Diener eintrat, um ihr Licht zu bringen.

"Tragen Sie die Lampe wieder fort," sagte sie kurz, fast unwillig. Sie stützte den Kopf in die Hand und dann darüber nach, wie sie das ihr drohende Verhängnis abwenden könnte; dann erhob sie sich rasch, strich einige Male mit der Hand über Stirn und Augen und blieb mit gefalteten Händen in der Mitte des Zimmers stehen.

"Gott, mein Gott, laß mich keine Verbrecherin werden! — Aber seine Gegenwart könnte ich nicht ertragen!"

Da hörte sie das Geräusch des vorfahrenden Wagens; bleich, still stand sie und horchte, sie hörte Türen öffnen und schließen, hörte, wie Malwitz nach ihr fragte. Noch einmal tief Atem holte sie, dann trat sie hinaus ins Wohnzimmer, ihrem Gatten entgegen.

Er war allein.

Hilma atmete auf — erleichtert, sie hatte sich sonst gesträgt: Katharina hatte ihren Knaben zu sich holen verstanden. Sie sah es an dem bleichen, finstern Gesicht ihres Mannes, daß er gute Nachricht in seinem Sinne nicht mitbrachte.

"Herbert!" sagte sie zärtlich. Es erfüllte sie Mitleid mit ihm, sie schlang den Arm um seine Schulter und blickte ihn traurig an; sie wollte sich sein Herz wieder gewinnen. "Du hast ihn nicht gefunden?"

"Ich werde nicht ruhen, bis ich ihn habe!" gab er kurz und barsch zurück. Er schonte nicht die Frau, welche sich liebend an ihn schmiegte.

Hilma zog ihn zu sich auf das Sofa, auf welchem sie so oft traulich geplaudert hatten, doch das war schon lange her.

"Du wirst Deinen Sohn nicht verlieren, Herbert, ich kenne besser das Herz einer Mutter, jetzt könnte sie sich nicht von dem Knaben trennen, er ist ihre einzige Freude, ihr einziges Glück; gönne es ihr, eine Mutter hat das Recht, die erste Jugend ihres Kindes zu leiten, ihren Liebling zu pflegen. Sie wird ihn am besten aufzuziehen verstehen und er wird später — ist er nur erst erwachsen — nicht ermangeln, nach seinem Vater zu fragen; dann wird sie ihn Dir und seinem Erbrecht nicht vorenthalten."

Malwitz hörte stumm zu. Er war erstaunt, seine Frau lieblich zu finden, anstatt, wie er erwartet, mit einer Szene empfangen zu werden; sie bemühte sich im Gegenthell, ihn zu trösten, und sie mochte ja am Ende auch Recht haben!

"Und weil es Dir nicht angenehm wäre, ihn zu Sohn zu erziehen! — O, ich verstehe Dich," entgegnete er bitter.

Hilma kämpfte einen Augenblick mit sich, dann aber trat sie zu ihm und sagte ruhig:

"Du kannst nicht verlangen noch erwarten, Herbert, daß ich jenen Knaben lieben könnte; er hat sich zwischen Dich und mich und unsere Ilse gedrängt. Du scheinst Alles vergessen zu haben über dem Glück, einen Erben zu besitzen. Nun wohl, ich will Dir nicht hindernd im Wege sein; wenn Du es verlangst, so will ich ihm Platz machen . . . Vielleicht kehrt mit dem Erben auch dessen Mutter zurück."

"Nein," erwiderte Malwitz sehr ruhig, "dazu ist sie zu stolz."

"Was Du nun wohl unendlich beläßt?"

Er schwieg. Er hatte keine Entgegnung auf diesen Ausfall Hilma's. — Sie hätte wohl wissen müssen, was er jetzt dachte. Ihr Blick hing an ihm, an seiner schönen, kräftigen Gestalt, an den edlen Zügen, die nur entfaltet waren durch den finsternen Zug zwischen den Brauen. Hilma legte die Hand auf den Arm des Gatten.

"Herbert, soll ich gehen?" fragte sie, ihm forschend in die Augen blickend. Sie wollte Gewissheit darüber haben, was in ihm vorging, ob er Jene, die ihm den Erben geschenkt, wieder liebte. —

Das Komitee der Bürger hat zum Sonnabend, den 1. März, im Wolffschen Garten in der Birkenallee ein

Bürgerfest,

bestehend in Abendessen und Tanz,

arrangiert. Herr R. Grassmann, der Vorsitzende des Komitees, hat den Wolffschen Garten und Saal für diese Privat-Gesellschaft gemietet, die Musik engagiert und lädt die geehrten Mitbürger mit ihren Familien zu diesem Feste ein. Die Bedingung für die Theilnahme ist gute Laune, wie wir sie bei unseren Festen gewohnt sind. Für gutes Abendessen ist vom Komitee gesorgt. Das Abendessen beginnt um 8 Uhr.

Villette für das Abendessen zu 1 Mk. 75 Pf. sind in den Expeditionen dieses Blattes, Schulenstraße 9, Kirchplatz 3 und bei Herrn Schlachtermeister A. Poppe, gr. Lastadie 86, zu haben. Ohne Villet wird Niemand zugelassen.

Das Bürger-Komitee.
R. Grassmann.

Das Militair-Pädagogium

Dr. Killisch, Berlin, Schönhauser Allee 29,

ber. seit fast 40 Jahren für alle Milit.-Cr., Abit.-Cr. ic. vor.

Schon 3600 vorher, darunter circa 1000 Fähnriche. In manchen Jahren haben alle Schüler bestanden. Die Dauer der Vorw. wird durch die Einrichtungen sehr abgekürzt, so daß die Schüler Zeit, die Eltern Geld ersparen. In Math. u. Lat. tägl. 2 St., für Schwache Nachhülfe gratis, Abends (7—10 Uhr) Arbeitsstunden unter Aufs. von Lehrern. In allen Sprachen und in Math. kleine Abtheilungen. Neue w. tägl. aufsehen. Regimenter auf Wunsch nachgewiesen.

METHODE TOUSSAINT-LANGENSCHIEDT

31. Aufl. Briefl. Orig.-Sprach- u. Sprech-Unterricht s. d. Selbstst.

Englisch
v. d. Professoren
Dr. van Dale, Lloyd,
Langenscheidt.

Deutsch
von Professor
Dr. Daniel Sanders.

Französisch
v. d. Professoren
Toussaint u. Langen-
scheidt.

Engl. od. Franz.: Bed. Spr. 2 Kurs. à 18 Mk.; Kurs. I. u. II. zus. 27 Mk.

Deutsch: Ein Kursus von zwanzig Briefen, nur komplett, 20 Mk.

Briefl. jeder dieser 3 Sprachen als Probe à 1 Mk.

Wie Probel. nachweist, haben viele, die nur diesen (nie mündl.) Unt. bemühten, d. Examen als Lehrer d. bezügl. Spr. gut bestanden

Urteil d. Neuen freien Presse: "Verfass. verstehten nicht, wie viele schwundhafte Machwerke u. Systeme, in etwa 3 Mon. zum Beherrschn. d. fremd. Spr. zu vertiefen, verlangen hierzu vielmehr 18 Mon. bei tägl. ca. 2 Stund. Arbeit. Wer kein Geld wergetragen u. wird, zum Ziele gelangen will, bediene sich dieser, von Staatsmin. Dr. v. Putz Excell., Staatssektr. Dr. Stephan Excell., den Professoren Dr. Büchmann, Dr. Dieserweg, Dr. Herrig u. and. Autoritäten empfohl. Orig.-Unterr.-Briefe".

Adresse: Langenscheidtsche Verl.-Buchhls., Berlin SW. 11.

Deutsche Gesellschaft zur Rettung Schiffbrüchiger.

Der unterzeichnete Bezirksverein, umfassend die Regierungsbezirke Stettin und Köslin, mit den Kolonien Swinemünde, Treptow a. R., Kolberg, Köslin (in der Gutszeit begriffen), Rügenwalde, Stolpmünde und Schmiedlin, der Vertreterschaft Misdroy und den Rettungsstationen Timmendorf, Ziegendorf, Hoff, Trepow, Deep, Kolbergermünde, Rügenwaldermünde, Jerschöft, Stolpmünde und Scholpian wendet sich an alle Menschenfreunde mit der herzlichen Bitte, sich ihm anzuschließen und seine Bestrebungen durch thalträchtige Hilfe zu fördern.

Wohl hat unsre, aus Privat-Initiative hervorgegangene, durch hochherzige Unterstützung aus allen Theilen des Vaterlandes getragene Gesellschaft Große geleistet:

1463 Personen (97 im Jahre 1882 und 69 im Jahre 1883) sind durch sie in den 17 Jahren ihres Bestehens vor dem Tode in den Wellen bewahrt, beinahe Mk. 180,000 allein im vorigen Jahre für die Unterhaltung bestehender und Einrichtung neuer Stationen, deren Gesamtzahl sich jetzt auf 87 beläuft, erweitert. Über leider gehen noch alljährlich viele Menschenleben an den deutschen Küsten verloren, weil die vorhandenen Hilfsmittel sich noch immer als unzureichend erwiesen und diese traurige Wahrheit rechtfertigt gewiß unsere Mahnung:

Gedenket
der armen Schiffbrüchigen!

Der Jahresbeitrag für ordentliche Mitglieder ist mindestens Mk. 1,50 und wird bei Überereichung der Mitgliedskarte erhoben. Außerordentliches Mitglied wird Jeder, welcher an die Gesellschaft einen einmaligen Stiftungsbeitrag von mindestens Mk. 75 entrichtet. Nach Einzahlung des Stiftungsbeitrages wird dem Geber ein Stiftungsdiplom beigelegt.

Beitrittsklärungen nimmt unser Schriftführer, sowie jeder der Unterzeichneten dankend entgegen.

Stettin, im Januar 1884.
Der Vorstand des Bezirks-Vereins "Stettin" der Deutschen Gesellschaft zur Rettung Schiffbrüchiger.

Hafer, Kommerzienrat, Vorsitzender. F. Ivers, General-Konsul und Stellvertreter des Vorsitzenden. Helmuth Schröder, Kaufmann, Schriftführer. Ferd. Brunn, Geh. Kommerzialsch. Albert Schultow, Kommerzienrat, Mitglied des Reichstages. Barandon, Lootz-Kommandeur. Theodor Schmidt, Oberlehrer, Mitglied des Preuß. Abgeordnetenhauses. Carl A. Domke, Kaufmann. A. Weizsäk, Kaufmann. F. Schwarz, Capt. Expert. O. Baierhanss, Capt. Expert. Peppenhagen, Director der "Neuen Dampfer-Compagnie". H. Hofrichter, Kaufmann. Franz Gribel, Königl. Portegiescher General-Konsul. P. Hempelmann, Kaufmann. Mag. Mezler, Kaufmann.

Sobald ist erschien und vom Verfasser (Hagenau f. Els.) zu beziehen:

Ergänzungsband
zum Handbuch des Theater-Lösch- und Rettungswesens

von

Franz Gilardone, Herausgeber und Redakteur der "Illustr. Zeitschrift für die Deutsche Feuerwehr".

Preis des reich illustrierten Ergänzungsbandes 4 Mk.

Das ganze Werk (3 Bände), welches in der Presse

die günstigste Beurtheilung gefunden, ist vom Verfasser (Hagenau im Elsass) zu 9 Mk. franko zu beziehen.

Unser diesjähriges großes

Samen-Berzeichnis

ist erschien und wird gratis in der Expedition dieses Blattes, Kirchplatz 3, verabfolgt.

Hamburg, im Januar 1884.

Ernst & von Spreckelsen, Samenhandlung.

Jean Fränkel, Bankgeschäft,

Berlin SW., Kommandantenstraße 15,

besorgt Kasch-, Bett- und Prämiengeschäfte zu konkurrierenden Bedingungen.

Erhält Auskunft über alle Wertpapiere auf Grund umfassendster Informationen.

Meinen allgemein bekannten Börsenwochenbericht, der die Ereignisse der Woche und gleichzeitig die mutmaßliche weitere Entwicklung des Börsenverkehrs an der Hand von Thatsachen objektiv descript, versende ich jeden Freitag allen Interessenten gratis und franko, ebenso auch die Broschüre

"Kapitalsanlage und Spekulation" in Wertpapieren mit besonderer Berücksichtigung der Prämien geschäfte (Zeitung mit beschränktem Risiko). Kouponset: 10

Lösung und Kontrolle aller verloossbaren Effekten kostenfrei.

August Heyne, Berlin, NO. Kaiserstrasse 38,

in unmittelbarer Nähe des Stadtbahnhofs „Alexanderplatz“,

empfiehlt sein reichhaltiges, gut assortiertes Lager aller Gattungen **Konfektion** zur Cigarrenfabrikation

en gros und en detail und sichert bei freig. solider Bedienung stets die billigsten Preise zu.

